Öffentliche Finanzen und Budgetkulturen im Wandel

Autor(en): **Hürlimann, Gisela**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **17 (2010)**

Heft 1: **Wirtschaftsgeschichte in der Schweiz : eine historiographische Skizze = L'histoire économique en Suisse : une esquisse historiographique**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-306556

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Öffentliche Finanzen und Budgetkulturen im Wandel[1]

Gisela Hürlimann

Dass die «Finanzen einer der besten Angriffspunkte der Untersuchung des sozialen Getriebes» seien, wusste schon der österreichische Volkswirtschaftler Joseph Schumpeter, als er 1918 gegen die Krise des Steuerstaats anschrieb (Goldscheid/Schumpeter/Hickel 1976: 332). Diese Bemerkung bildet im Folgenden den Hintergrund für einige grundsätzliche Überlegungen zur Historiografie der öffentlichen Finanzen, bevor der Überblick über Forschungsstand und Forschungslücken folgt.

Umfang und Bedeutung der staatlichen Finanzen

Es ist kein Zufall, dass Rudolf Goldscheid und Joseph Schumpeter die «Finanzkrise des Steuerstaats» im Kontext des Ersten Weltkriegs beschrieben. Die in der Wirtschafts- und Politikgeschichte oft konstatierte Zeitenwende von 1914/18 gilt insbesondere für die Ausdehnung der Staatstätigkeiten – Stichwort «Interventionsstaat» – und die damit einhergehende Vermehrung der Staatsausgaben und -einnahmen. Um 1895 brachte der deutsche Nationalökonom Albert Schäffle erstmals den Begriff des «Steuerstaats» in die staats- und finanzwissenschaftliche Diskussion ein und meinte damit den inneren Zusammenhang von staatlich-politischem Institutionengefüge und Fiskalsystem (Ullmann 2005: 7). Diese Verzahnung via die staatlichen Finanzen war im Kriegsfall besonders offensichtlich. In der Periode des Ersten Weltkriegs etablierte sich dann der Dreisatz der modernen Staatsfinanzierung: Verschuldung, Steuern und Geldschöpfung. Der Staat beschafft sich die für seine Tätigkeiten notwendigen Einnahmen im Lauf des 20. Jahrhunderts via die Steuererhebung, Zölle (abnehmend), Gebühren, die Einnahmen aus dem Betrieb öffentlicher Unternehmen (sofern überhaupt rentabel), via die Platzierung von staatlichen Anleihen und die Verschuldung auf dem Kapitalmarkt sowie mit den Zins- und Mieterträgen von staatlichem Vermögen und Besitz. Dazu kam in der Liberalisierungswelle der letzten 30 Jahre auch der Verkauf einstigen Staatseigentums durch partielle

Privatisierung inklusive Börsengang. All dies macht die staatlichen Kassen zum «Durchzugskanal» (Goldscheid) von gesellschaftlichem Mehrwert, dessen Verwendung den Brennpunkt der politischen Auseinandersetzungen und sozialen Verteilungskämpfe bildet, weshalb die richtig verstandene Geschichte öffentlicher Finanzen nicht nur wie ein «Schlüssel zu einer Soziologie des Staates» funktioniert, wie Goldscheid schrieb, sondern auch wie ein Schlüssel zum Verständnis einer bestimmten *Gesellschaft*.

In diesem einnahmeseitigen Kontext stellt sich die grundsätzliche Frage nach dem Verhältnis von privatem Kredit und öffentlicher Schuld sowie nach den finanziellen Möglichkeiten und Grenzen des Staats zur Finanzierung seiner zunehmenden Aufgaben. Der Aporie, in welcher sich der moderne Staat angesichts von demokratisch ermöglichtem Steuerwiderstand einerseits und angesichts des «Gesetzes der wachsenden Staatsausgaben» (Adolph Wagner) anderseits unweigerlich befindet, versuchte Rudolf Goldscheid mit der Forderung nach dem Unternehmerstaat und einem «Finanzsozialismus» zu begegnen. Er befand sich damit in einem Kontinuum von sozialdemokratischen Konzepten, in welchem etwa auch Rudolf Hilferdings «organisierter Kapitalismus» diskutiert wurde, den dieser ab 1910 entwickelte. Tatsächlich ermöglichten die neuen politischen Verhältnisse nach dem Ersten Weltkrieg die Verwirklichung von munizipalsozialistischen Anliegen im öffentlichen Wohnungsbau oder in Beschäftigungsprogrammen auch in einigen Schweizer Städten. Daneben existierte die konservativ-korporatistische Tradition fort, die nach dem Zweiten Weltkrieg sich ins Konzept der sozialen Marktwirtschaft eingliedern liess und etwa in Deutschland, Österreich oder Frankreich für die Aufrechterhaltung eines starken Staats sorgte. Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2007–2009, in deren Folge weltweit staatliche Mittel in Billionenhöhe mobilisiert wurden, um Industrieunternehmen, Banken und Versicherungen vor dem Kollaps zu bewahren, hat der *public finance* und dem *public spending* nach knapp drei Jahrzehnten der neoliberalen Markt- und Privatisierungsoffensive zu erneuter Aktualität verholfen. Und wiederum sind wir mit der Frage konfrontiert, wie sich diese Mehrausgaben finanzieren lassen: Staatsschulden, von denen eine exklusive Gruppe von Kreditgebern profitieren, und neue Steuern, die auf der breiten Bevölkerung lasten. Gleichwohl und abseits aller Krisenkonjunkturen ist Goldscheids Diktum bedenkenswert, wonach das staatliche Budget «das aller täuschenden Ideologien entkleidete Gerippe des Staates» darstellt (Goldscheid/Schumpeter/Hickel 1976: 148). Ähnlich hielt Gérald Arlettaz 1977 für die Schweiz fest: «La notion de ‹finances› recouvre une foule de questions qui n'apparaissent pas immédiatement à l'historien. Pourtant, les finances sont la clé des institutions; ce sont elles qui rendent possible des réalisations de tout genre, que ce soit sur le plan social, économique et même culturel.» (Arlettaz 1977: 9) Fast zur gleichen Zeit hat in Frankreich Jean Bouvier in Anlehnung an Emile Durkheims *fait social*

vom *fait financier* gesprochen und damit auf die komplexe Verwobenheit von Staatsfinanzen mit Politik, Institutionen, Währungen, Wirtschaftsentwicklung, sozialen Kräfteverhältnissen, dominanten sozialen Werten und der öffentlichen Meinung hingewiesen (Bouvier 1978). Diese epistemologischen Kategorisierungen bedeuten nichts anderes, als dass die historische Auseinandersetzung mit den öffentlichen Finanzen alle möglichen staatlichen und gesellschaftlichen Bereiche berührt – und umgekehrt.

Übersetzt auf das Vorhaben einer Historiografie stellen sich somit *erstens* Fragen der Abgrenzung des Untersuchungsgegenstands: Wo fängt die Geschichte der Staatsfinanzen im engeren Sinn an – wo hört sie im weiteren Sinn auf? Die Währungsgeschichte und jene der Geldpolitik gehören fraglos dazu, auch wenn hierfür auf den Beitrag zu Banken und Finanzplatz in diesem Band verwiesen wird.[2] Über eine mehr oder weniger aktive Währungs- und Geldpolitik hinaus setzt der Staat auch Mittel für eine allokative, stabilisierende und mitunter antizyklische Wirtschaftspolitik ein. Mehr als blosse Spuren einer Geschichte der öffentlichen Finanzen finden sich deshalb auch in Darstellungen zur Landwirtschafts-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik, zum Infrastrukturbau und -unterhalt. Insbesondere Ausgaben für Schulen, Spitäler und Anstalten sowie vom Staat unterhaltene oder mitfinanzierte Grundversorger (Verkehr, Kommunikation, Energie) machen auf kommunaler, kantonaler oder Bundesebene einen beträchtlichen Anteil am *public spending* aus. Dazu kommt der vor allem in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wachsende Beitrag des Staats an die Finanzierung der sozialen Sicherheit, während Sozialtransfers in Form von Fürsorge traditionellerweise einen wichtigen kommunalen Ausgabeposten ausmachten. Geschichtswissenschaftliche Arbeiten zu diesen Themen werden im Folgenden nur vereinzelt berücksichtigt. Einerseits gehen andere Beiträge im vorliegenden Band detaillierter darauf ein.[3] Anderseits wird sich die geplante *traverse*-Nummer zum Stand der Sozialgeschichte ausgiebiger mit der Historiografie von Sozialversicherungen und Sozialstaat beschäftigen.

Zweitens hätten wir es mit Abgrenzungsschwierigkeiten bezüglich der Disziplin zu tun: Sollen die zahlreichen finanz-, rechts- und staatswissenschaftlichen, volkswirtschaftlichen und wirtschaftssoziologischen Beiträge in einem solchen Literaturüberblick mitgezählt werden? Vorliegend wurde dies dann getan, wenn die entsprechenden Werke von der Geschichtswissenschaft rezipiert wurden – oder wenn sie aufgrund der Originalität und Tragweite von Ansatz oder Resultaten mehr Aufmerksamkeit durch HistorikerInnen verdient hätten. Dies ist auch deshalb angebracht, weil genuin fachhistorische Beiträge für das 20. Jahrhundert keineswegs in Überzahl vorliegen. Diese Abgrenzungs- oder Eingrenzungsprobleme betreffen *drittens* auch die verschiedenen staatlichen Ebenen. Der schweizerische Föderalismus ist vor allem auch ein Finanzföde-

ralismus, und der relativ dürftige Acker der Geschichte öffentlicher Finanzen im 19. und vor allem im 20. Jahrhundert würde bald zum unübersichtlichen Dschungel, wenn alle Beiträge zur Entwicklung der kommunalen und kantonalen Finanzen in die Betrachtung einbezogen würden.

Literaturüberblick

Zölle, Kredit und frühe Steuern: 19. und frühes 20. Jahrhundert

In seiner Monografie zur Bundesstaatsgründung im Rahmen der Zoll- und Aussenwirtschaftspolitik geht Cédric Humair davon aus, dass die Missernten und Krisen der 1840er-Jahre den entscheidenden Anstoss zur Wiederbelebung des Projekts eines nationalen Zollvereins gaben und die wichtigsten wirtschaftlichen Akteure im Hinblick auf die nun mit der Zollfrage verquickte Totalrevision des Bundesvertrags einte (Humair 2004). An dieser Debatte um das Werden der modernen schweizerischen «Nation als Zollverein» (frei nach Ernest Renan) haben sich auch Patrick Halbeisen und Margrit Müller beteiligt, die zusätzlich die Rolle des neu etablierten statistischen Expertenwissens bezüglich der kantonalen Zollerträge und ihrer Kompensationsmöglichkeiten durch den Bund sowie den positiven Zusammenhang zwischen Binnenmarkt und Wirtschaftswachstum betonen (Halbeisen/Müller 1998). Wie Eduard Fueter in seiner klassischen Darstellung der Geschichte des Bundesstaats gezeigt hat, war der Finanzbedarf des frühen Bundesstaats anfänglich ausgesprochen bescheiden und wuchs erst, als auf dem Hintergrund der internationalen kriegerischen Konflikte mehr Mittel in die Modernisierung der Truppen flossen und das Militärwesen beim Bund zentralisiert wurde. Diesen neuen Finanzbedarf deckte der Bund zunächst mit Anleihen, bevor er auf der Grundlage der revidierten Bundesverfassung von 1874 die Hälfte des kantonal erhobenen Militärpflichtersatzes für sich beanspruchte.[4] Weil auch dies nicht ausreichte, erhöhte man ab 1878 die Zölle, die 1874 ganze 85 Prozent der gesamten Bundeseinnahmen ausmachten, als einzig wirklich «elastische Steuerkategorie» (Fueter 1928; Oechslin 1967). Der liberale Historiker gelangte deshalb zum Schluss, dass die «Übernahme des preussischen Rüstungssystems, die Organisation des ‹bewaffneten Friedens›» auch für die Schweiz «das Ende der altherkömmlichen sorgsamen Finanzwirtschaft» – und damit auch der Freihandelspolitik – bedeutet habe (Fueter 1928: 129). Die Rolle der Truppenausrüstung und -aufrüstung für einen erhöhten Bundesfinanzbedarf geht auch aus der Darstellung von J. H. Imboden von 1911 hervor (Reichesberg 1911: 709–733).

Darüber hinaus sehen die 1870er-Jahre ein wachsendes finanzielles Engagement von Städten und Kantonen am «Eisenbahnfieber», das in spektakulären

Zusammenbrüchen spekulativer Bahnprojekte gipfelte und in den betroffenen Gemeinwesen erhebliche Schulden hinterliess. Hier sprang teilweise der Bund in die Lücke, der ab 1879 auch direkte finanzielle Interventionen im Eisenbahnwesen vornahm (Gotthardbahn) mit dem Höhepunkt der Verstaatlichung der fünf grössten Privatbahnen zwischen 1902 und 1909. Die Notwendigkeit vermehrter Bundeseinnahmen mittels indirekter Steuern hätte auch die Einrichtung der 1900 gescheiterten nationalen Kranken- und Unfallversicherung (Lex Forrer) bedeutet. Für Fueter stellte die Bahnverstaatlichung auch das Verhältnis zwischen dem Bund als nun grösstem Verkehrsunternehmer und den Kantonen auf eine veränderte Grundlage. Ähnlich analysiert er die Einführung der Bundeskompetenz zur Ausgabe von Banknoten 1891 und die Gründung der Schweizerischen Nationalbank 1907, welche die vormaligen halb privaten, halb kantonalen Emissionsbanken ablöste. Neben Zöllen, Anleihen und Steuern stand dem Bund nun auch das Mittel der Geldschöpfung zur Verfügung. Allerdings kam den Zöllen nach wie vor die mit Abstand wichtigste Rolle für die Bundeseinnahmen zu, während der Steueranteil infolge der guten Konjunktur bis vor dem Ersten Weltkrieg wieder auf unter 4 Prozent zurückging (Oechslin 1967). Wichtiger waren die Steuern vorerst auf kantonaler Ebene.

Unter den VerfasserInnen von Werken zur Steuergeschichte ragen einige finanzwissenschaftlich und wirtschaftshistorisch gebildete Autoren heraus, die zur älteren Finanzsoziologie gezählt werden können, wie etwa Georg (von) Schanz, Edward R. Seligman und Fritz Karl Mann. Der bayrische Nationalökonom, Staats- und Rechtswissenschaftler Schanz, der als einer der Begründer der für die moderne Einkommenssteuer wesentlichen Reinvermögenszugangstheorie gilt, hat 1890 die bisher umfassendste Steuergeschichte der Schweiz – sämtlicher Kantone und des Bundesstaats – in fünf Bänden vorgelegt (Schanz 1890). Viele in- und ausländische Finanz- und Steuerrechtswissenschaftler haben sich seither auf Schanz berufen, nicht zuletzt auf das von ihm beschriebene «Schweizer System» der Besteuerung, nämlich die im damaligen europäischen Kontext eigentümliche Kombination einer Vermögens- und Erwerbsbesteuerung (Klett 1995). Dazu gehört auch Edwin R. A. Seligman, einer der Architekten der US-Bundeseinkommenssteuer, dessen Urteil über die Steuerverwaltung in der Schweiz sowie über die hiesige Steuermoral ziemlich vernichtend ausfiel (Seligman 1914). Über Schanz hinaus bettete vor allem der deutsche Finanzsoziologe Fritz Karl Mann die Einführung der allgemeinen Einkommenssteuer in der Schweiz, die in Basel-Stadt bereits 1840 erfolgte, in eine komparative Ideen- und Sozialgeschichte der Besteuerung seit dem Zeitalter des Absolutismus ein (Mann 1937). Hierzulande verfolgte Beatrix Mesmer einen solchen ideengeschichtlichen Ansatz in ihrer Habilitationsschrift weiter, worin sie sich mit der Rezeption von Steuerprogression und Umverteilungsforderung in

frühsozialistischen Programmen auseinandersetzte (Mesmer 1976). Kürzlich hat zudem Markus Blaser einen Zeitschriftenbeitrag zum Projekt eines progressiven Steuerregimes im Rahmen der Helvetischen Republik verfasst (Blaser 2006). 1947 knüpfte der Grand Old Man der deutschen Steuerwissenschaft, Fritz Neumark, an die komparative Tradition an, verglich das «Schweizer System» der Besteuerung mit dem anderer Länder und zeichnete die Entwicklung der «eidgenössischen Wehrsteuer» aus der ersten Kriegssteuer von 1915 nach (Neumark 1947). Als Finanzwissenschaftler interessierte sich Neumark vor allem auch für die theoretischen und methodischen Grundlagen von Einkommensbegriff und Steuerkonzeption in den von ihm untersuchten Ländern und zog dazu für den Fall der Schweiz nebst eigenen Überlegungen vor allem auch Schriften von Ernst Blumenstein, Wilhelm Gerloff, Camille Higy, Jakob Steiger und Eugen Grossmann bei. Das waren Volkswirtschaftler und Finanzwissenschafter, Statistiker und Juristen, die seit der Zwischenkriegszeit bis teilweise in die 1950er-Jahre an Schweizer Universitäten, als Experten und im Rahmen von Verwaltungstätigkeiten über den Bundeshaushalt und die Tauglichkeit von Steuerkonzepten forschten (Blumenstein 1926; Grossmann 1930; Higy 1957; Steiger 1915–1919, 1934). In den frühen 1960er-Jahren spürte auch der Finanzwissenschafter Wilhelm Bickel der Entwicklung kommunaler und kantonaler Vermögens- und Einkommenssteuern seit dem 19. Jahrhundert nach (Bickel 1962), während sich der Ökonom und Statistiker Hans Kissling 1973 in seiner Dissertation mit der mangelhaften Umverteilung von Vermögen in der Schweiz im Kontext einer zu schwachen Vermögens- und Erbschaftssteuerung beschäftigte; eine Thematik, der Kissling in seiner Zeit als Chef des Statistischen Amts des Kantons Zürich und danach treu geblieben ist (Kissling 1973, 2008).

Als nach wie vor grundlegend für eine einnahmeseitige Finanzgeschichte erweisen sich die beiden 1967 erschienenen Darstellungen von Karlheinz Keck und von Hanspeter Oechslin zur Entwicklung der kantonalen und Bundessteuern seit der Bundesstaatsgründung beziehungsweise seit der Helvetischen Republik (Keck 1967; Oechslin 1967). Keck interessiert sich für die Bedingungen, unter welchen die Kantone den Wechsel von der Betonung auf die Vermögens- zur Einkommenssteuer vollzogen. Darüber hinaus arbeitet der Autor auch die Bedeutung der verschiedenen steuerpolitischen Motive (fiskalisch-budgetäre, wirtschaftspolitische und sozialpolitisch-redistributive) für die untersuchten kantonalen Steuerreformen heraus. Auf dem Hintergrund der Verteilungskämpfe der 1960er-Jahre und der Debatte um die Weiterführung der zeitlich begrenzten Bundessteuern votierte Keck auch dafür, die föderalistische Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu relativieren, die das «dauerhafte Provisorium» des Bundessteuerregimes hervorgebracht hatte. Der Beginn dieses Provisoriums datiert auf den Ersten Weltkrieg zurück.

Kriege und Krisen als Katalysatoren

Der Krieg bewirkte ein Ende mancher föderalistisch-fiskalischer «Illusionen» (Roland Ruffieux), indem nun auch in der Schweiz nach internationalem Vorbild eine nationale Vermögenssteuer – die Kriegssteuer – und eine Kriegsgewinnsteuer sowie eine Stempelabgabe erhoben wurden. Während die Zolleinnahmen einbrachen, lieferten Kriegs- und Kriegsgewinnsteuer bis zu 70 Prozent der gesamten Bundeseinnahmen (Oechslin 1967). Auf diesem neuen Erfahrungshintergrund erarbeitete der Statistiker und Ökonom Jakob Steiger im Auftrag der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz ein vierbändiges Übersichtswerk mit Quellencharakter, das Verwaltungsrechnungen von Gemeinden und Kantonen seit 1888 beziehungsweise 1900 inklusive kantonale Vermögenssteuern beinhaltet, aber auch die Entwicklung der Bundeseinnahmen und -ausgaben sowie die wichtigsten Etappen in der Geschichte der Bundessubventionen an die Kantone nachzeichnet (Steiger 1915–1919). Steiger untersuchte auch die finanzielle Bedeutung der Regiebetriebe des Bundes (je nach Definition eidgenössische Alkoholverwaltung, Militärwerkstätten, landwirtschaftliche Versuchsanstalten, PTT, SBB et cetera), woran Patrick Halbeisen und Roman Lechner anknüpften (Halbeisen/Lechner 1990). Die Jahre von 1918–1920 wurden von gewissen sozialpolitischen Zugeständnissen geprägt (Proporzwahlrecht, Verfassungsauftrag für eine AHV), die Roland Ruffieux unter das einprägsame Motto des *galop social* gestellt hat (Ruffieux 1974). 1921 hatte sich das Klima allerdings bereits wieder verhärtet. Dies kam auch im eklatanten Misserfolg der sozialdemokratischen Volksinitiative für eine einmalige Vermögensabgabe zum Ausdruck, während eine gleichfalls von der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz lancierte Initiative für eine (dauerhafte) direkte Bundeseinkommenssteuer 1918 noch ein ansprechendes Abstimmungsresultat erzielt hatte (Guex 1994b, Guex 1994c). Die enormen Kosten, die der Erste Weltkrieg auch in der vom Krieg verschonten Schweiz verursachte, löste eine intensive sozialpolitische Auseinandersetzung um die Begleichung der Kriegsschulden auch mittels Zollerhöhungen aus (Humair 2008).

Für Ruffieux stellten die Jahre 1918–1939 den Schmelztiegel fürs Werden der modernen Schweiz dar (Ruffieux 1974). Dieser Befund trifft insbesondere für die Etablierung des modernen Bundesfinanzregimes zu. Die Weltwirtschaftskrise löste auch in der Schweiz die Forderung nach Massnahmen zur Arbeitsbeschaffung, zur Krisenbekämpfung und zur Preisstabilisierung aus, die ab 1934 zuerst von den Gewerkschaften und dann von einem breiten und überparteilichen politischen Bündnis (Richtlinienbewegung) getragen wurden (Morandi 1995). Die ab 1935 erhobene Krisenabgabe stellte eine Neuauflage der Kriegssteuer, kombiniert mit einem Einkommenssteueranteil, dar und verhalf dem Bund genauso zu neuen Einnahmen wie ab 1936 die Wehranleihe (Degen

2000). In der Theorie und teilweise in der Praxis vollzogen die massgeblichen Akteure nach 1936 auch den Wandel von einer Deflations- und Sparpolitik hin zu einer keynesianisch inspirierten «überkonjunkturellen Finanzpolitik», die der Jurist, Statistiker und einstige freisinnige Nationalrat Emil Göttisheim 1935 in seiner Schrift über den «Einfluss der Wirtschaftskonjunktur auf den schweizerischen Bundeshaushalt in den Jahren 1924–1933» eingefordert hatte (Göttisheim 1935).

Eine ähnliche Periodisierung wie Ruffieux nahm 1977 Gérald Arlettaz vor. Arlettaz stellte fest, dass HistorikerInnen die reichhaltigen Archivbestände des Eidgenössischen Finanzdepartements bis zur Mitte der 1970er-Jahre nur spärlich genutzt hatten. Er monierte vor allem das Fehlen von Darstellungen, die einen mittleren bis längeren Zeitraum abdecken und so eine Entwicklung sichtbar machen würden, welche erklären könnte, warum und wie der Bund sich von einem Minimalstaat zu einem Vorsorgestaat wandeln konnte. Arlettaz' Darstellung war als fulminanter Appell an die historische Zunft zu verstehen, sich dieser «foule de témoignages de premier ordre sur l'économie du pays» endlich zuzuwenden (Arlettaz 1977: 10 f.). Jakob Tanner kam dieser Aufforderung in den 1980er-Jahren nach, indem er die Bundesfinanzpolitik der Jahre 1938–1953 mit Kriegswirtschaft, Landesverteidigung und Sozialpolitik verschränkte. In seiner Dissertation analysierte er die gleichzeitige Realisierung mehrerer sich konkurrierender oder ausschliessender Zielsetzungen, etwa des Einsatzes von Ressourcen für die militärische Landesverteidigung oder für die Industrie (Produktion von Rüstungsgüter für potenziellen «Feind») (Tanner 1986). Ziel dieser «strategischen Synthese» (Alan S. Milward) war der Aufbau einer umfassenden Dissuasion, die in markantem Unterschied zu den innenpolitischen Gräben und den Versorgungsengpässen während des Ersten Weltkriegs auch die innere Stabilität garantieren sollte. Finanzplatz und Nationalbank wurden ebenfalls in diese strategische Synthese einbezogen, wodurch die Schweiz zur unverzichtbaren Drehscheibe für Währungsgeschäfte und Kredite der Kriegsparteien, insbesondere des Dritten Reichs, wurde. Dieses Arrangement sicherte über den Krieg hinaus die Fortführung des Kriegs- und Krisensteuerregimes und gab mit der Lohnersatzordnung für Wehrmänner den Finanzierungsmodus für die AHV vor (Tanner 1986, 1989).

«Finanzsoziologisches» Revival

Der gewichtige finanzsoziologisch-historische Beitrag von Tanner situiert sich in einer vor allem seit den frühen 1990er-Jahren erfolgten «Neuentdeckung» der öffentlichen Finanzen durch Neuzeit-HistorikerInnen, die sich mit einem fruchtbaren Forschungsinteresse der Spätmittelalter- und Frühneuzeit-Forschung traf. In der Romandie kam das anfänglich vor allem in Beiträgen von Sébastien

Guex zum Ausdruck (Guex 1993a, 1993b), wobei der Fokus zunächst auf die ersten beiden Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts gerichtet war. 1993 gipfelte das neu erwachte Interesse in einer Tagung der Schweizerischen Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte (SGWSG) «Staatsfinanzierung und Sozialkonflikte (14.– 20. Jahrhundert)». In der Einleitung zum Tagungsband konstatierte Martin Körner die Aktualität des Themas im Kontext der Mehrwertsteuereinführung und kommentierte: «Le présent donne visiblement raison aux chercheurs qui émettent l'avis que la dimension historique du financement de l'Etat est une des clés essentielles pour la compréhension, à travers les siècles, des débats relevant de la politique intérieure.» (Körner 1994: 9) Die im SGWSG-Band versammelten finanz- und steuergeschichtlichen Untersuchungen zum 20. Jahrhundert konzentrieren sich weitgehend auf die Zeit zwischen 1915 und 1945. Dazu zählen die Beiträge von Sébastien Guex zur Einführung der Stempelsteuer und von Christoph Maria Merki zur Tabakbesteuerung (Guex 1994b; Merki 1994), während Michael van Orsouws regionalgeschichtliche Auseinandersetzung mit dem Zuger Steuerparadies zwar im Kontext der frühen 1920er-Jahre beginnt, aber zeitlich darüber hinausführt (Van Orsouw 1994, 1995). Viele Forschungen, die während dieses historisch-finanzsoziologischen Revivals entstanden, gingen mit einer intensiven Quellenarbeit im Bundesarchiv einher. Es erstaunt deshalb nicht, dass das Schweizerische Bundesarchiv den *Finanzen des Bundes im 20. Jahrhundert* einen Band seiner inzwischen eingestellten Publikationsreihe widmete (Schweizerisches Bundesarchiv 2000). Nebst einer Analyse der Bestände Finanzwesen und Finanzverwaltung von 1848–2000 enthält die Publikation auch Aufsätze zur Gold- und Währungspolitik der 1930er- und 40er-Jahre, zur Haltung der Arbeiterbewegung gegenüber der staatlichen Finanz- und Krisenpolitik in den 1930er-Jahren, zur Wehranleihe von 1936, zu den Agrarsubventionen von 1880–1970 und zum Tagebuch des Journalisten, Berner Regierungsrats und späteren Bundesrat Markus Feldmann als Quelle für Bundesfinanzpolitik (Tanner 2000; Perrenoud 2000; Degen 2000; Baumann/Moser 2000; Moser/Sidler 2000).

Schwerpunkt Zweiter Weltkrieg und frühe Nachkriegszeit

Der Untersuchungszeitraum der 1930er- und 1940er-Jahre bildete naturgemäss auch den Schwerpunkt für die im Zug der Aufarbeitung der «Schatten des Zweiten Weltkriegs» (NZZ) entstandene wirtschafts- und finanzgeschichtliche Literatur (Frech 2001; Lussy/Bonhage/Horn 2001; Perrenoud/López 2002). In diesen Aufarbeitungskontext gehören auch die Darstellungen von Hans Ulrich Jost zu Politik und Gesellschaft im Zweiten Weltkrieg (Jost 1998) sowie von Philipp Müller, Isabelle Paccaud und Janick Schaufelbühl zur Geld- und Währungspolitik in den 1930er-Jahren und den Finanz- und Aussenwirtschaftsbeziehungen mit Frankreich und Grossbritannien in den 1940er-Jahren (Müller/Paccaud/Schau-

felbühl 2003). In der Geschichte der Aussen(wirtschafts)politik verortet sich die Dissertation von Dario Gerardi zu den Handels- und Finanzbeziehungen zwischen der Schweiz und Italien vom Machtantritt Mussolinis bis zum Beginn des Kalten Kriegs (Gerardi 2007), während Patrick Halbeisen die Finanzbeziehungen zwischen der Schweiz und der jungen BRD bis in die frühen 1960er-Jahre untersucht hat (Halbeisen 2004). In ihrem Aufsatz zu Kriegssteuern und Föderalismus im Rahmen des SGWSG-Bands *Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege* hat Monique Ceni den von Roland Ruffieux benutzten Begriff der *frais du fédéralisme d'exécution* (Ruffieux 1974) aufgenommen. Ceni exemplifiziert die Auswirkungen dieses Ausführungsföderalismus auf die Steuererhebung und Steuermoral in den Kantonen, indem sie eine Enquete von eidgenössischen Steuerkommissären in den oft unterdotierten kantonalen Steuerverwaltungen von 1938/39 ins Blickfeld nimmt (Ceni 2008). Zusammen mit Olivier Longchamp und Philipp Müller gehört Ceni zu einer in der Romandie zurzeit besser verankerten «jüngeren» finanzsoziologischen Schule.[5] Von Longchamp liegen in diesem Zusammenhang ein Aufsatz zur Kriegsgewinnsteuer im Zweiten Weltkrieg sowie im erwähnten Tagungsband *Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege* ein Beitrag über die Debatten um die Amortisierung der Kriegsschulden nach 1945 vor (Longchamp 2006, 2008). In seiner Dissertation untersucht Olivier Longchamp, der zusammen mit Attac Schweiz auch ein Buch über Steuerhinterziehung, Steuerreformen und (angeblich) leere Staatskassen publiziert hat (Longchamp/Pelizzari/Proton 2006), den für das Steuerregime der Nachkriegszeit entscheidenden *Leidensweg der Bundesfinanzreform* (Weckerle 1950) bis zu ihrem erfolgreichen Abschluss im Jahr 1958.[6] Damit nimmt er den Faden auf, den der einstige SP-Bundesrat und Finanzminister Max Weber, der aus Protest über die Ablehnung der Bundesfinanzreform von 1953 von seinem Amt zurücktrat, mit seinem Überblick über die Geschichte der Bundesfinanzreformen bis in die 1960er-Jahre gesponnen hatte (Weber 1969).

Von der «zweibeinigen Finanzreform» bis in die 1970er-Jahre

Der finanzpolitische Kompromiss von 1958 zwischen den politischen Lagern und den Sozialstaats- wie den Föderalismus-Vertretern ging als «zweibeinige Finanzreform» in die Nachkriegsgeschichte ein. Damit wird die Tatsache zum Ausdruck gebracht, dass der Bund für seine Einnahmen seit den 1940er-Jahren sowohl auf indirekte Verbrauchssteuern wie auch auf eine Bundeseinkommenssteuer (anfänglich mit einem Vermögenssteueranteil) setzte. Das föderalistische Spannungsverhältnis rund um die Einführung (und Beibehaltung) neuer Bundessteuern ist auch in Relation zu setzen zum Konzept der schweizerischen «Finanzgesinnung». Mit diesem Begriff schloss Eugen Grossmann, der unter anderem die Grundlagen für die Einführung der Verrechnungssteuer von 1944

erarbeitete, an die Konzeption der «Wirtschaftsgesinnung» bei Werner Sombart und Max Weber an. Die «Finanzgesinnung» definierte Grossmann als jenen Geist, aus dem heraus der öffentliche Haushalt einer bestimmten Epoche gestaltet werde (Grossmann 1930–1951). Auch der Finanzwissenschafter Wilhelm Bickel berief sich 1964 auf diese dem «nationalen Charakter» entspringende «Finanzgesinnung», die sich angeblich noch bis in die 1940er-Jahre durch «Unabhängigkeitssinn und Streben nach Gleichheit, Eigentumssinn und Besitzfreude, Arbeitsgeist und Sparsinn» ausgezeichnet habe (Bickel 1964).
Die Auffassung von Bickel, wonach die «Staatsschuld im Grunde etwas Unnatürliches» für SchweizerInnen (gewesen) sei, scheint auch noch bei Walter Wittmann auf, der mit seinem Team in der Nachfolge von Grossmann die «Finanzgesinnung» des Schweizer Parlaments anhand von dessen Budget- und Steuerentscheiden zwischen den 1930er- und den 1960er-Jahren untersucht hat. In dieser Auslegeordnung über die Entwicklung der einzelnen Ausgabeposten vom Militär über den Nationalstrassenbau bis zur Landwirtschaft gelangte Wittmann zum Fazit, dass die «traditionelle Abneigung» der Schweizer Politiker gegen öffentliche Ausgaben «weitgehend ideologisch» bedingt sei, während die Bevölkerung mit Steuerwiderstand als einer Form der «natürlichen Ausgabenbremse» reagiere (Wittmann 1969). Die Folgen solchen Verhaltens waren für Wittmann unter anderem der im internationalen Vergleich ausgesprochen zögerliche Aufbau des Sozialstaats, aber auch der Verkehrsinfrastruktur, zu deren Finanzierung mittels Treibstoffzoll Christoph Maria Merki einen Beitrag verfasst hat (Merki 1996). Dieses zögerliche Verhalten setzte Wittmann in deutlichen Kontrast zu umfangreichen Subventionen (beispielsweise für Landwirtschaft oder Kantone) als Resultat der Lobbyarbeit von Verbänden und föderalistischen Interessen. Hier anzufügen wären auch die beträchtlichen Militärausgaben, die im Jahr 1960 34,7 Prozent der gesamten Bundesausgaben ausmachten.[7] Die als *Bericht Jöhr* in die jüngere Bundesfinanzgeschichte eingegangene Publikation über die *Schätzung der Einnahmen und Ausgaben des Bundes 1966–1974* einer vom St. Galler Wirtschaftsprofessor Walter Adolf Jöhr präsidierten Kommission wollte den Wandel zu einer keynesianisch inspirierten Finanz- und Wirtschaftspolitik mittels Daten und Prognosen herbeiführen. Neben Jöhr wirkten die damals massgeblichen Volkswirtschaftler schweizerischer Universitäten mit (Franceso Kneschaurek, Hans Würgler, Jacques L'Huillier, Gottfried Bombach, Pierre Goetschin, Walter Wittmann). Für historische Zwecke relevant ist die Übersicht über die Entwicklung des Bundesfinanzhaushaltes von 1900–1965, die mit Daten zur Entwicklung der kantonalen Finanzhaushalte ergänzt wird. Darüber hinaus unternahm die Kommission den Versuch, die Anfänge und Wandlungen einer eigentlichen Bundesfinanzplanung seit den 1920er-Jahren darzustellen und zu bewerten. Damit wollte man der Schweizer Politik erstens

den Wechsel zu einer langfristigen Finanzplanung schmackhaft machen, die zweitens erhebliche Mehrausgaben und substanzielle Mehreinnahmen in Form ausgebauter und neuer Steuern enthielt (Eidgenössische Kommission 1966). Wie André Winter in seiner Dissertation gezeigt hat, verfehlten die Prognosen des Jöhr-Berichts die tatsächliche Einnahmen- und Ausgabenentwicklung weit weniger als die Schätzungen und Kalkulationen der späten 1940er- und der 1950er-Jahre. Deutlich zu pessimistisch blieb der Bericht allerdings punkto Haushaltüberschüsse, wie sie sich noch bis in die frühen 1970er-Jahre einstellten (Winter 1978). Zu erwähnen sind für diesen Untersuchungszeitraum auch einige weitere wirtschaftswissenschaftliche Untersuchungen, welche die Steuerpolitik als konjunkturpolitisches Instrument untersuchen. Dabei überwiegt eine ökonometrische und modellierend-normative Herangehensweise (Aprile 1984; Weilenmann 1974). Eine Ausnahme bildet die akteurzentrierte Darstellung von Alain Catalan zur steuerpolitischen Einstellungen schweizerischer Wirtschaftsgruppen (Catalan 1961). Ein kurzer, aber gehaltvoller Beitrag zur Untersuchung der Debatten um finanz- und steuerpolitische Reformen bis 1970 stammt zudem von Angelus Eisinger, der sich unter anderem auch auf die kenntnisreiche sozioökonomische Studie von Gaudenz Prader zu den konjunkturpolitischen Elementen schweizerischer Finanzpolitik der 1950er- bis Ende der 1970er-Jahre stützt (Eisinger 1998; Prader 1981).

Staatsfinanzen nach den «Trentes Glorieuses»

Der eindrückliche Rückgang der Zolleinnahmen war neben dem stetigen Anwachsen der Steuererträge das markanteste Merkmal der Entwicklung der Bundesfinanzen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts: 1950 waren Einfuhrzölle noch für 29 Prozent der Bundeseinnahmen verantwortlich.[8] Bis 1970 schrumpfte der Posten «Zölle» auf 14,5 Prozent, bis 1990 auf 3,9 Prozent und bis 2005 auf noch 1,8 Prozent der gesamten Bundeseinnahmen.[9] Im gleichen Zeitraum 1970–2005 nahm der Anteil der Warenumsatzsteuer beziehungsweise der Mehrwertsteuer (ab 1995) von 21,2 Prozent auf 34,2 Prozent zu. Diese indirekte Verbrauchssteuer ist seit Langem die wichtigste Einnahmekomponente des Bundesstaats, weit vor der direkten Bundessteuer (Einkommenssteuer 2005: 23 Prozent).[10] Dabei beruhen diese zwei Hauptpfeiler der modernen Bundeseinnahmen auf dem bereits erwähnten Kompromisspakt zwischen der politischen Linken und den bürgerlichen Kräften, der in den frühen 1990er-Jahren im Mehrwertsteuerbeschluss erneuert wurde, wie Sébastien Guex in seinem *parcours des finances publiques* des 20. Jahrhundert gezeigt hat. Guex' Darstellung von 1998 kann als erster Versuch gewertet werden, die Geschichte der Bundesfinanzen jenseits von Kriegs- und Nachkriegszeit, auch jenseits der *Trentes Glorieuses* nachzuzeichnen. Das beträchtliche Wachstum der Staatsausgaben im Lauf des letzten Jahrhunderts hängt demnach mit den steigen-

den Ansprüchen an den Staat zur Bewältigung der Krisenfolgen zusammen. Das zeigt sich vorab im überproportionalen Wachstum der Bundesausgaben für die Sozialpolitik, während die steigenden Infrastrukturausgaben die klassische Aufgabenteilung im marktwirtschaftlichen System illustrieren – dem Staat kommen allokative und «reparative» Funktionen zu, indem er die Voraussetzungen für die der Wirtschaft zugute kommenden Wachstumsfaktoren Bildung, Mobilität oder räumliche Expansion schafft und die externen Kosten des Wachstums übernimmt. Guex schlägt vor, die vor allem in der Krise der 1990er-Jahre sowie infolge des demografischen Wandels angewachsenen Kosten und Finanzierungsprobleme im Bereich der sozialen Sicherheit auch als Prozess der «Sozialisierung» der Kosten für die materielle Reproduktion der Arbeitskräfte zu verstehen (Guex 1998). Dabei verschleiert das paritätische Lohnanteilsfinanzierungsmodell für die Sozialversicherungen, das der Schweiz im internationalen Vergleich eine tiefe Steuerquote sichert, einen Teil der gesamtgesellschaftlichen Kosten, wenn nur auf den staatlichen Anteil fokussiert wird. Diesen Aspekt thematisiert auch der St. Galler Ökonom Gebhard Kirchgässner in einem Aufsatz über die Entwicklung der Bundesausgaben von 1960–2002. Ausgehend von den beiden Theoremen im Bereich von Staatstätigkeit und öffentliche Finanzen – Adolph Wagners «Gesetz der wachsenden Staatsausgaben» und William Jack Baumols Gesetz des ungleichzeitigen Wachstums von Industrie und Dienstleistungen – zeichnet Kirchgässner den Verlauf der öffentlichen Ausgaben von Gemeinden, Kantonen und Bund nach. Er zeigt erstens, dass die Staatstätigkeit seit 1960 in zwei Schüben recht substanziell ausgebaut wurde, was sich im Wachstum der Staatsquote von anfänglich 16,7 Prozent auf 27,2 Prozent im Jahr 1976 und schliesslich – mit einem zwischenzeitlichen Rückgang in den 1980er-Jahren – bis auf 31,1 Prozent im Jahr 1996 niederschlägt. Zweitens legt Kirchgässner auch dar, dass das Wachstum der Staatsausgaben vor allem auf Transfers an Personen beziehungsweise Personengruppen (Arbeitslosigkeit, Altersrenten) infolge sozioökonomischer und demografischer Veränderungen sowie auf Übertragungen vom Bund an die Kantone zurückgeführt werden kann (Kirchgässner 2004). Schliesst man die Ausgaben für die Sozialversicherungen in die Berechnung des Staatsanteils an den öffentlichen Ausgaben ein und fokussiert man auf die Sozialausgaben, dann hat die Schweiz in jüngster Zeit den Durchschnitt der EU-Länder sogar hinter sich gelassen (Bundesamt für Sozialversicherungen 2006). In diese vor allem unter Ökonomen geführte Debatte über das «wahre» Ausmass der Staatstätigkeit im europäischen Vergleich haben sich auch die beiden Historiker Matthieu Leimgruber und Martin Lengwiler eingeschaltet. Sie zeigen, dass der Ausbau des Sozialstaats in der Schweiz weniger den viel zitierten Sonderfall darstellt, als vielmehr einen lediglich stockenderen Verlauf nahm als in anderen Ländern. Gleichzeitig zeichnet sich die Schweiz, worauf früher schon Brigitte Studer

aufmerksam gemacht hatte, durch eine stärker «von unten» angetriebene Dynamik des wohlfahrtsstaatlichen Aufbaus sowie durch einen «arbeitgebernahen Korporatismus» aus (Leimgruber/Lengwiler 2009; Studer 1998).

Handbücher, Statistiken und Übersichtswerke

Nebst den Quellen in den Archiven der Finanz- und Steuerverwaltungen von Bund und Kantonen sowie den meist jährlichen Druckschriften zum Finanzhaushalt von Gemeinden, Kantonen und Bund, existieren auch einige Handbücher und statistische Grundlagenwerke mit nützlichen Einstiegsinformationen und Daten. Für die Zeit des 19. Jahrhunderts bis in die 1940er-Jahre bieten die einschlägigen Einträge zu Finanzhaushalt, Steuern oder Staatsfinanzen im Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung von Naum Reichesberg sowie im Handbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft von 1939 und 1955 eine gute erste Übersicht (Reichesberg 1911; Schweizerische Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft 1939, 1955). Die Historische Statistik der Schweiz versammelt im Kapitel: «U. Öffentliche Finanzen» den Bestand an historischen statistischen Quellen und einen kurzen Literaturüberblick, der bis in die frühen 1990er-Jahre reicht. Was die verfügbaren Daten anbelangt, so greift die Historische Statistik vorwiegend auf Datensammlungen und Zeitreihen der Eidgenössischen Steuerverwaltung beziehungsweise des Bundesamts für Statistik zurück, auch dort, wo es sich um kantonale und kommunalen Daten (Steuerstatistiken, Rechnungsabschlüsse) handelt (Ritzmann-Blickenstorfer 1996).
Eine nützliche Grundlage für empirische Untersuchungen stellen die 1973/74 von der Bundesverwaltung herausgegebenen drei statistischen Quellenwerke *Finanzhaushalt der Kantone 1930–1971, Finanzen von Bund, Kantonen und Gemeinden 1938–1971* sowie *Vierzig Jahre Steuern* dar (Eidgenössische Steuerverwaltung 1973, 1974a, 1974b). Die praktische Übersicht über *Daten aus der Geschichte der Bundessteuern* von 1848–2004 bietet ebenfalls einen guten Einstieg (Schweizerische Steuerkonferenz 2004).

Herausforderungen an die Forschung

Trotz dieser scheinbaren Fülle bleiben für eine sozial- und wirtschaftshistorische Herangehensweise offene Felder in Bezug auf die Steuerpolitik. Es mangelt einerseits an Überblicksdarstellungen, wie sie beispielsweise für Deutschland von Hans-Peter Ullmann oder für Grossbritannien von Martin Daunton existieren (Daunton 2001, 2002; Ullmann 2005). Und anderseits ist Mark Spoerer

beizupflichten, der davon spricht, dass die Wirtschaftsgeschichte die materielle Auswirkung und Verteilung der Steuerbelastung auf verschiedene soziodemografische und Einkommensgruppen (Steuerinzidenz) «fast vollständig ausgeklammert» habe (Spoerer 2004: 126 f.). Diese Frage nach der Inzidenz und der Umverteilungswirkung stellt sich auch bei der öffentlichen Schuldenwirtschaft durch Anleihen und Kreditaufnahmen. Wie redistributiv ein Steuersystem ausgestaltet ist, ist im schweizerischen Fall insbesondere auch Resultat einer etwa durch schwache Zentralstaatlichkeit, liberal-korporatistische Wohlfahrtspolitik und interkantonalen Steuerwettbewerb strukturierten Praxis (Bradley et al. 2003; Feld 1999; Katzenstein 1984). Fabian Dell, Thomas Piketty und Emmanuel Saez haben die geringe Umverteilungswirkung der schweizerischen Vermögens- und Einkommenssteuern zwischen den 1930er- und den 1990er-Jahren, gemessen an der Vermögenskonzentration, in ihrer komparativen wohlstandsökonomischen Analyse auf die schwache Progression des Gesamtsteuersystems zurückgeführt (Dell/Piketty/Saez 2005, 2007). Solche vermuteten Zusammenhänge zwischen Steuersystem und Wohlstandsverteilung sind mit weiteren quantitativen und auch mit qualitativen Forschungen zu überprüfen. In diesem Kontext wären auch sozialhistorische Untersuchungen verschiedener Formen von Steuerwiderstand interessant, die darauf hinweisen, dass die Besteuerung auch in der Moderne letztlich ein Zwangselement beinhaltet, das aus dem nicht auflösbaren Widerspruch resultiert, wonach der Staat im Kapitalismus gezwungen ist, eine nichtkapitalistische Existenz zu führen (Krätke 2007). Anderseits wäre es reizvoll, bürokratiekritischen Befunden der Organisationssoziologie nachzugehen und historisch zu untersuchen, inwiefern sich im Wachstum von staatlichen Einnahmen und Ausgaben auch die Tendenz staatlicher Apparate und Akteure zeigt, sich selbst zu reproduzieren (vgl. Crozier 1963; Luhmann 1964). Aus einer solchen Perspektive könnte «fruchtbar» mit der Tatsache der recht umfangreichen Steuerhinterziehung in der Schweiz umgegangen werden (Schweizerischer Bundesrat 1962).

Ein weiterer Bereich betrifft die Untersuchung von «Versorgungsbetrieben» (Regie- beziehungsweise Dienstleistungsbetrieben im Bereich der Grundversorgung) auf verschiedenen staatlichen Ebenen zu unternehmerischen beziehungsweise fiskalischen Zwecken. Ein Beispiel dafür stellt Fabian Hodels *Geschichte der unternehmerisch tätigen Stadt Luzern seit 1850* dar. Ausgangspunkt für Hodels Rückschau in die gemeinwirtschaftliche Tätigkeit Luzerns in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung war die New-Public-Management-Diskussion der 1990er-Jahre und der im Kontext der neoliberalen Wende postulierte Rückzug des Staats aus den Betrieben der öffentlichen Grundversorgung. Hodel analysiert die Geschichte der städtischen Versorgungswerke nicht nur als kommunalpolitische Unternehmenspolitik, sondern auch als Sozialpolitik, die

mit zeitgenössischen Vorstellungen von Hygiene, Ordnung und Umgang mit Unterschichten einhergeht (Hodel 1997). Auch die «klassische» Verwaltungsgeschichte, wie sie jüngst für den Kanton Zürich publiziert wurde (Illi 2008), oder die Geschichte der staatlichen Beamtenschaft können mit neuen, finanzsoziologischen Fragen angegangen werden. Spannend wäre eine Geschichte der staatlichen Einnahme- und Ausgabepolitik auch aus einer geschlechtergeschichtlichen Perspektive. Dies wurde und wird bisher vorwiegend im Rahmen der Geschichte von Sozialstaat und Sozialversicherungen getan (unter anderen Luchsinger 1995; Stämpfli 2002; Degen 2006; Schuhmacher 2009), wofür auf die kommende Spezialnummer der *traverse* zur Sozialgeschichte verwiesen sei. Am Beispiel der Debatten um die Staatsverschuldung und die Einführung der Mehrwertsteuer hat Sébastien Guex das Beharrungsvermögen des schweizerischen Föderalismus aufgezeigt als ein System, das den ökonomischen Interessen der Gutsituierten entgegenkomme (Guex 1998). Finanzsoziologisch unterfütterte Arbeiten zum Spannungsfeld von Bundes- und kantonalen Finanzen, wie es auch im Finanzausgleich zum Ausdruck kommt, könnten daher auch neue Einsichten über Wesen, Entwicklung, Funktion und Wirkung des Föderalismus in der Schweiz vermitteln.

Joseph Schumpeter meinte einst, die Fruchtbarkeit der Finanzgeschichte und Fiskalsoziologie, zeige sich vor allem «an jenen Wendepunkten – oder besser Wendeepochen –, in denen Vorhandenes abzusterben und in Neues überzugehen beginnt» (Schumpeter 1976: 332). Dies eingedenk warnt der deutsche Wirtschaftshistoriker Hans-Peter Ullmann davor, «Perioden der Stagnation oder des langsamen Wandels» zu vernachlässigen (Ullmann 2005: 31). Das kann auch als eine Aufforderung verstanden werden, die Geschichte der öffentlichen Finanzen über die Brennpunkte in der Zwischenkriegs- und Kriegszeit sowie in den verschiedenen Rezessionsphasen hinaus zu untersuchen. Dabei kann auch die aktuelle These von einem seit den späten 1970er-Jahren eingetretenen «Strukturbruch, der sozialen Wandel von revolutionärer Qualität» hervorbringe, kritisch überprüft werden (Doering-Manteuffel/Lutz 2008: 10). Eine solche Entfaltung der Geschichtsforschung könnte auch in einen Dialog mit der ökonomisch und politologisch geprägten finanzwissenschaftlichen (Reform-)Literatur treten. Stellvertretend dafür sei der Aufsatz *Finanzwissenschaft: Fragen und Anregungen* genannt (Caesar/Pitlik/Schulz 2004). Die Autoren beschreiben darin den seit den 1970er-Jahren vollzogenen Paradigmenwechsel zu einer auf (neo)klassische ökonomische Theorien abstellenden Finanzwissenschaft und gehen auf die daraus folgenden Einschätzungen für die «beste» Art der Staatsfinanzierung ein. Nicht der Aufsatz an sich überrascht, sondern die Tatsache, dass er im VSWG-Sonderband *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven* gleichsam die Geschichtsforschung im Bereich öffentlicher Finanzen repräsentiert.

Demgegenüber ist dafür zu plädieren, dass eine solche nicht nur als «integraler Bestandteil der Wirtschaftswissenschaften» (Petzina 1989) betrachtet wird, sondern als sozialhistorische Auseinandersetzung mit vom Wandel unterworfenen *budgetary cultures* (Webber/Wildavsky 1986).

Anmerkungen

1 Ich danke Jakob Tanner und Olivier Longchamp für interessante Hinweise und anregende Diskussionen, die in diesen Aufsatz eingeflossen sind.
2 Vgl. den Beitrag von Sébastien Guex und Malik Mazbouri in diesem Band.
3 Vgl. dazu die insbesondere die Beiträge von Peter Moser, Laurent Tissot, Roman Rossfeld, Cédric Humair und Marc Perrenoud. Die *traverse*-Spezialnummer zur Sozialgeschichte erscheint als Band 1/2011.
4 Der neu gegründete Bundsstaat nahm 1848 unverzüglich eine erste eidgenössische Anleihe auf in der Höhe von 4,8 Millionen Franken neuer Währung zur Finanzierung der Einrichtung der Bundesverwaltung sowie des zentralen Post- und Zollwesens. Siehe J. H. Imboden in Reichesberg 1911: 709–733.
5 Monique Ceni, Olivier Longchamp und Philipp Müller haben mit ihren Lizentiatsarbeiten und – zum Zeitpunkt der Niederschrift dieses Überlicks noch nicht publizierten – Dissertationen bei Sébastien Guex einen Forschungsverbund rund um die Geschichte der Bundesfinanzen seit dem Ersten Weltkrieg bis zur Bundesfinanzordnung von 1958 gebildet.
6 Arbeitstitel: Olivier Longchamp, «La réforme des finances fédérales suisses après la Deuxième Guerre mondiale, 1945–1958» (Universität Lausanne).
7 Daten gemäss Bundesamt für Statistik, Kapitel 11 zu den öffentlichen Finanzen (http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/18/22/lexi.html). Im Jahr 2007 machten die Ausgaben für die (militärische) Landesverteidigung gerade noch 7,9% der Bundesausgaben aus. Auf etwas grössere Zahlen kommt Kirchgässner: Anteil an Bundesausgaben für die Landesverteidigung 1960: 37% und 2000: 10,38%; für die Landwirtschaft: 1960: 13,2% und 2000: 7,7% (Kirchgässner 2004: 10).
8 Daten gemäss Historische Statistik Online (vgl. den Beitrag von Manuel Hiestand und Patrick Kammerer in diesem Band): Tab. U 18 (Einnahmen des Bundes nach Sachgruppen 1950–1989).
9 Daten gemäss BFS (2007), Tab. T 18.2.1.2 (Gesamteinnahmen des Bundes 1970–2005).
10 Ebd.

Bibliografie

Aprile Gianni (1984), *Les dépenses publiques en Suisse. Une étude économétrique,* Genève, Paris.

Arlettaz Gérald (1977), «Les finances de l'Etat fédéral de 1848 à 1939. Structures financières, administratives et documentaires», *Studien und Quellen* 3, 9–136.

Arlettaz Gérald (1982), «Crise et déflation. Le primat des intérêts financiers en Suisse au début des années 1930», *Relations internationales* 30, 159–75.

Bauer Tobias, Spycher Stefan (1994), *Verteilung und Besteuerung des Reichtums im Kanton Zürich: Eine Analyse der Staatssteuerstatistiken 1945–1994,* Auftrag der SP des Kantons Zürich, Bern.

Bauer Tobias, Spycher Stefan (1995a), *Verteilung von Einkommen und Vermögen im Kanton St. Gallen. Eine Analyse der Staatssteuerstatistiken 1976–1993,* Studie im Auftrag der Sozialdemokratische Partei und des Gewerkschaftsbunds des Kantons St. Gallen, Bern.

Bauer Tobias, Spycher Stefan (1995b), *Verteilung von Einkommen und Vermögen im Kanton Thurgau eine Analyse der Staatssteuerstatistiken 1975–1993*, Bern.

Baumann Werner, Moser Peter (2000), «Subventionen für eine mächtige Bauernlobby? Ursachen und Auswirkungen der staatlichen Agrarsubventionen 1880–1970», *Studien und Quellen* 26, 157–177.

Bickel Wilhelm (1962), «Die Vermögenssteuern in der Schweiz», in Institut international de finances publiques (éd.), *Impôts sur la fortune y inclus droits de succession et Debt-Management (Congrès de Zurich, septembre 1960, XVIe session)*, Bruxelles, 48–70.

Bickel Wilhelm (1964), *Die öffentlichen Finanzen. Sonderdruck aus Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 100, 1/2, Zürich.

Bieri Markus (1972), *Geschichte der Aargauischen Steuern von 1801–1968, insbesondere der direkten Staatssteuern*, Aarau.

Birchler Urs (1979), *Die Konjunkturpolitik in der Schweiz von 1950–1975: unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftspolitischen Träger*, Diessenhofen.

Blaser Markus (2006), «Die historischen Ursprünge der Steuerprogression», *Rote Revue* 3, 8–13.

Blumenstein Ernst (1926), *Schweizerisches Steuerrecht*, 1. Halbband, Tübingen.

Bouvier Jean (1978), «Histoire financière et problèmes d'analyse des dépenses publiques», *Annales ESC* 2, 207–15.

Bradley David et al. (2003), «Distribution and Redistribution in Postindustrial Democracies», *World Politics* 55, 193–228.

Bundesamt für Sozialversicherungen (2006), *Statistiken zur sozialen Sicherheit – Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2006*, Bern.

Caesar Rolf, Pitlik Hans, Schulz Jan Pieter (2004), «Finanzwissenschaft: Fragen und Anregungen», in Schulz Günther et al. (Hg.), *Sozial- und Wirtschaftsgeschichte: Arbeitsgebiete – Probleme – Perspektiven (100 Jahre Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte)*, Wiesbaden, 599–618.

Castelmur Linus von (1992), *Schweizerische-allierte Finanzbeziehungen im Übergang vom zweiten Weltkrieg zum Kalten Krieg*, Zürich.

Castles Francis G., Mitchell Deborah (1993), «Worlds of Welfare and Families of Nations», in Castles Francis G. (ed.). *Families of Nations: Patterns of Public Policy in Western Democracies*, Dartmouth, 93–128.

Catalan Alain Jean (1961), *Konjunkturelle Steuerpolitik im Urteil schweizerischer Wirtschaftsgruppen 1930–1958*, Winterthur.

Ceni Monique (2002), *L'introduction de l'impôt sur le chiffre d'affaires en Suisse (1938–1941)*, mémoire de licence, Lausanne.

Ceni Monique (2008), «Guerre, impôts fédéraux directs et fédéralisme d'exécution», in Groebner Valentin, Guex Sébastien, Tanner Jakob (éd.), *Economie de guerre et guerres économiques*, Zurich, 177–195.

Crozier Michel (1963), *Le phénomène bureaucratique*, Paris.

Daunton Martin J. (2001), *Trusting Leviathan the politics of taxation in Britain, 1799–1914*, Cambridge.

Daunton Martin J. (2002), *Just taxes. The politics of taxation in Britain, 1914–1979*, Cambridge.

Degen Bernard (2000), «Plebiszit mit dem Portemonnaie oder Plebiszit des Portemonnaies. Anmerkungen zur Wehranleihe 1936», *Studien und Quellen* 26, 123–156.

Degen Bernard (2006), «Entstehung und Entwicklung des schweizerischen Sozialstaats», *Studien und Quellen* 31, 17–48.

Dell Fabian, Piketty Thomas, Saez Emmanuel (2005), *Income and Wealth Concentration in Switzerland over the 20th Century*, Centre for Economic Policy Research, London.

Dell Fabian, Piketty Thomas, Saez Emmanuel (2007), «Income and Wealth Concentration in Switzerland over the Twentieth Century», in Atkinson Anthony. B., Piketty Thomas (ed.), *Top incomes over the 20th Century*, Oxford, 472–500.

Doering-Manteuffel Anselm, Lutz Raphael (2008), *Nach dem Boom. Perspektiven auf die Zeitgeschichte seit 1970*, Göttingen.

Durrer Marco (1984), *Die schweizerisch-amerikanischen Finanzbeziehungen im Zweiten Weltkrieg. Von der Blockierung der schweizerischen Guthaben in den USA über die Safe-haven-Politik zum Washingtoner Abkommen (1941–1946)*, Bern.

Eidgenössische Kommission zur Bearbeitung der Grundlagen und Methoden einer langfristigen Finanzplanung im Bunde (1966), *Schätzung der Einnahmen und Ausgaben des Bundes 1966–1974*, Bern. (= Bericht Jöhr)

[Eidgenössische Steuerverwaltung] (1966), *50 Jahre Eidgenössische Steuerverwaltung 1915–1965*, Bern.

Eidgenössische Steuerverwaltung (1973), *Finanzhaushalt der Kantone 1930–1971*, Bern.

Eidgenössische Steuerverwaltung (1974a), *Die Finanzen von Bund, Kantonen und Gemeinden 1938–1971*, Bern.

Eidgenössische Steuerverwaltung (1974b), *Vierzig Jahre Steuern / Quarante ans d'impôts*, Bern.

Eisinger Angelus (1998), «Die Rolle des Föderalismus und der Referendumsdemokratie in den Debatten um die Bundesfinanzordnung zwischen 1948 und 1970», in König Mario et al. (Hg.), *Dynamisierung und Umbau: Die Schweiz in den 60er und 70er Jahren*, Zürich, 65–80.

Esping-Andersen Gøsta (1990), *The Three Worlds of Welfare Capitalism*, Cambridge.

Feld Lars P. (1999), *Steuerwettbewerb und seine Auswirkungen auf Allokation und Distribution. Eine empirische Analyse für die Schweiz*, Universität St. Gallen und Bamberg.

Fleury Antoine, Joye Frédéric (2002), *Les débuts de la politique de la recherche en Suisse. Histoire de la création du Fonds National suisse de la recherche scientifique, 1934–1952*, Genève.

Flüeler Niklaus et al. (Hg.) (1994), *Geschichte des Kantons Zürich*, Bd. 3: *19. und 20. Jahrhundert*, Zürich.

Frech Stefan (2001), *Clearing – der Zahlungsverkehr der Schweiz mit den Achsenmächten*, Zürich.

Fueter Eduard (1928). *Die Schweiz seit 1848. Geschichte, Politik, Wirtschaft*, Zürich, Leipzig.

Ganghof Steffen (2004), *Wer regiert in der Steuerpolitik? Einkommenssteuerreform zwischen internationalem Wettbewerb und nationalen Verteilungskonflikten*, Frankfurt a. M.

Gerardi Dario (2007), *La Suisse et l'Italie, 1923–1950. Commerce, finance et réseaux*, Neuchâtel.

Goldscheid Rudolf, Schumpeter Joseph, Hickel Rudolf (1976), *Die Finanzkrise des Steuerstaats: Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen*, Frankfurt a. M.

Göttisheim Ernst (1935), *Der Einfluss der Wirtschaftskonjunktur auf den schweizerischen Bundeshaushalt in den Jahren 1924–1933*, Köln.

Groebner Valentin, Guex Sébastien, Tanner Jakob (2008), *Kriegswirtschaft und Wirtschaftskriege*, Zürich.

Gross Thomas (1980), *Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in der Schweiz mit besonderer Berücksichtigung des Kanton Zürich 1860–1910*, Bern.

Grossmann Eugen (1930), «Die Finanzgesinnung des Schweizer Volkes», *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 165–191.

Grossmann Eugen (1935), «Das Problem der Steuerlast mit besonderer Berücksichtigung der Schweiz», *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik*, 83–109.

Grossmann Eugen (1938), «Die Reform der Vermögens- und Einkommensteuer in der Schweiz», *Sonderdruck aus dem schweizerischen Zentralblatt für Staats und Gemeindeverwaltung*, Zürich.

Grossmann Eugen (1939), «Die Finanzkraft der Schweiz», *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 1–12, 133–159.

Grossmann Eugen (1941), «Finanzprobleme der Nachkriegszeit», *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 77, 289–312.

Grossmann Eugen (1947), «Quelques aspects de la politique financière suisse», *Revue de science et de législation financière* 39/2, 139–146.

Grossmann Eugen (1948), *Gedanken über Finanzpolitik in der reinen Demokratie,* Bern.

Grossmann Eugen (1950), «Die Finanzgesinnung der Bundesversammlung», *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik,* 1–26.

Grossmann, Eugen (1951). *Wandlungen der schweizerischen Finanzgesinnung.* Zürich.

Gruner Erich (1964), «100 Jahre Wirtschaftspolitik», in *Ein Jahrhundert schweizerischer Wirtschaftsentwicklung. Festschrift zum 100-jährigen Bestehen der Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft 1864–1964,* Bern, 35–70.

Guex Sébastien (1993a), *La politique monétaire et financière de la Confédération suisse 1900–1920,* Lausanne.

Guex Sébastien (1993b), «Quelques origines et quelques enjeux de la crise financière de la Confédération suisse», in *Penser le politique. Regards sur la Suisse* 20, 89–109.

Guex Sébastien, Körner Martin, Tanner Jakob (1994a). *Staatsfinanzierung und Sozialkonflikte (14.–20. Jh.) – Financement de l'Etat et conflits sociaux (14e–20e siècles),* Zürich.

Guex Sébastien (1994b), «L'introduction du droit de timbre fédéral sur les coupons 1919–1921», in Guex Sébastien, Körner Martin, Tanner Jakob (éd.), *Financement de l'Etat et conflits sociaux (14e–20e siècles),* Zurich, 209–239.

Guex Sébastien (1994c), «L'initiative socialiste pour une imposition extraordinaire sur la fortune en Suisse (1920–22)», *Regards sociologiques,* 101–116.

Guex Sébastien (1998), *L'argent de l'état. Parcours des finances publiques au XXe siècle,* Lausanne.

Guex Sébastien (1999), «Les origines du secret bancaire suisse et son rôle dans la politique de la Confédération au sortir de la Seconde Guerre mondiale», *Genèse. Sciences sociales et histoire* 34, 4–27.

Guex Sébastien (2002), «Le secret bancaire suisse: une perspective historique», *Revue Economique et Sociale* 60, 1, 9–19.

Guex Sébastien (2003), «La politique des caisses vides. Etat, finances publiques et mondialisation», *Actes de la recherche en sciences sociales,* 51–61.

Guex Sébastien (2007), «1932: l'affaire des fraudes fiscales et le gouvernement Herriot», *L'Economie Politique* 1/33, 89–104.

Halbeisen Patrick, Müller Margrit (1998), «Ökonomische Motive und Erwartungen – ihr Einfluss auf die Bundesstaatsgründung», in Ernst Andreas, Tanner Albert, Weishaupt Matthias (Hg.), *Revolution und Innovation. Die konfliktreiche Entstehung des schweizerischen Bundesstaates von 1848,* Zürich, 117–136.

Halbeisen Patrick (2004), «Die Finanzbeziehungen zwischen der Schweiz und der BRD in der Nachkriegszeit», in Fleury Antoine, Möller Horst, Schwarz Hans-Peter (Hg.), *Die Schweiz und Deutschland, 1945–1961,* München, 165–179.

Halbeisen Patrick, Lechner Roman (1990), *Öffentliche Finanzen in der Schweiz von 1850–1913: Finanzstatistik des Bundes, des Kantons Zürich und des Kantons Bern. Wertschöpfung des öffentlichen Sektors,* Lizentiatsarbeit, Zürich.

Higy Camille (1957), *Staatshaushalt und Finanzsystem der Schweiz,* Sonderdruck, Tübingen.

Hodel Fabian (1997), *Versorgen und gewinnen. Die Geschichte der unternehmerisch tätigen Stadt Luzern seit 1850,* Luzern.

Humair Cédric (2004), *Développement économique et état central (1815–1914). Un siècle de politique douanière suisse au service des élites,* Berne.

Humair Cédric (2008), «Qui va payer la guerre? Luttes socio-politiques autour de la politique douanière suisse 1919–1923», in Groebner Valentin, Guex Sébastien, Tanner Jakob (Hg.), *Economie de guerre et guerres économiques,* Zurich, 157–175.

Illi Martin, Regierungsrat des Kantons Zürich (2008), *Von der Kameralistik zum New Public Management. Geschichte der Zürcher Kantonsverwaltung von 1803 bis 1998*, Zürich.

Jost Hans Ulrich (1998), *Politik und Wirtschaft im Krieg. Die Schweiz 1938–1948*, Zürich.

Julien Alexandre (Hg.) (1956), *Histoire de Genève de 1798 à 1931*, Genève.

Katzenstein Peter J. (1984), *Corporatism and Change. Austria, Switzerland and the Politics of Industry*, Ithaca, London.

Keck Karlheinz (1967), *Die Entwicklung zur allgemeinen Einkommenssteuer in der Schweiz*, Stuttgart.

Kirchgässner Gebhard (2004), *Die langfristige Entwicklung der Bundesfinanzen 1960–2002*, St. Gallen.

Kirchgässner Gebhard (2007), «Direkte Demokratie, Steuermoral und Steuerhinterziehung: Erfahrungen aus der Schweiz», *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 8, 38–64.

Kissling Hans (1973), *Die Umverteilung bestehender Vermögenswerte als Mittel der Vermögenspolitik*, Zürich.

Kissling Hans (2008), *Reichtum ohne Leistung die Feudalisierung der Schweiz*, Zürich.

Kleinewefers Henner (1976), *Inflation und Inflationsbekämpfung in der Schweiz*, Frauenfeld.

Kleinewefers Henner, Pfister Regula (1977), *Die schweizerische Volkswirtschaft eine problemorientierte Einführung in die Volkswirtschaftslehre*, Frauenfeld.

Klett Kathrin (1995), «Progressive Einkommenssteuer und Leistungsfähigkeitsgrundsatz in der Schweiz – 100 Jahre nach Georg Schanz», in *Die Steuerrechtsordnung in der Diskussion. Festschrift für Klaus Tipke zum 70. Geburtstag*, Köln, 599–615.

Körner Martin (1994), «Les besoins de l'Etat et les modèles de leur financement – Etat de la recherche», in Guex Sébastien, Körner Martin, Tanner Jakob (éd.), *Financement de l'Etat et conflits sociaux (14e–20e siècles)*, Zurich, 9–18.

Krätke Michael (2007), «Leben und Arbeiten, Brot und Spiele. Das Grundeinkommen als Sozialstaatsersatz?», *Widerspruch* 27/1, 149–164.

Laufenburger Henry (1961), *Economie des finances suisses*, Genève.

Leimgruber Matthieu, Lengwiler Martin (2009), *Umbruch an der «inneren Front». Krieg und Sozialpolitik in der Schweiz, 1938–1948*, Zürich.

Lienin August (1990), «Öffentliche Finanzen», in Bohley Peter, Jans Armin (Hg.), *Einführung in die Wirtschafts- und Sozialstatistik der Schweiz*, Bern, Stuttgart, 623–664.

Longchamp Olivier (2006), «Profits de guerre et fiscalité: l'impôt sur les bénéfices de guerre en Suisse durant la Deuxième Guerre mondiale», *traverse* 1, 130–145.

Longchamp Olivier (2008), «Au service des intérêts financiers. Les débats autour de l'amortissement des dettes fédérales après la Deuxième Guerre mondiale (1945–1955)», in Groebner Valentin, Guex Sébastien, Tanner Jakob (éd.), *Economie de guerre et guerres économiques*, Zurich, 289–311.

Longchamp Olivier, Pelizzari Alessandro, Proton Florence (2006), *Kassenkampf. Argumente gegen die leere Staatskasse*, Zürich.

Luchsinger Christine (1995), *Solidarität, Selbstständigkeit, Bedürftigkeit: Der schwierige Weg zu einer Gleichberechtigung der Geschlechter in der AHV 1939–1980*, Zürich.

Luhmann Niklas (1964), *Funktionen und Folgen formaler Organisation*, Berlin.

Lussy Hanspeter, Bonhage Barbara, Horn Christian (2001), *Schweizerische Wertpapiergeschäfte mit dem «Dritten Reich». Handel, Raub und Restitution*, Zürich.

Mann Fritz Karl (1937), *Steuerpolitische Ideale: Vergleichende Studien zur Geschichte der ökonomischen und politischen Ideen und ihres Wirkens in der öffentlichen Meinung, 1600–1935*, Jena.

Margairaz Michel (1991), *L'Etat, les finances et l'économie. Histoire d'une conversion, 1932–1952*, Paris.

Marthaler Josef (1952), *Wandlungen der Schweizer Finanzgesinnung im Hinblick auf die Verschuldung des Bundes (1918–1950)*, Zürich.

Meier Alfred, Hauser Heinz, Müller-Bodmer Hans (1973), *Die finanziellen Beziehungen in einem föderalistischen System. Ein Zeitreihenmodell für den öffentlichen Sektor der schweizerischen Wirtschaft*, Tübingen.

Merki Christoph Maria (1994), «Interessen im blauen Dunst – Die Tabaksteuer in der Schweiz», in Guex Sébastien, Körner Martin, Tanner Jakob, (Hg.), *Financement de l'Etat et conflits sociaux (14e–20e siècles)*, Zürich, 241–261.

Merki Christoph Maria (1996), «Der Treibstoffzoll aus historischer Sicht. Von der Finanzquelle des Bundes zum Motor des Strassenbaus», in Pfister Christian (Hg.), *Das 1950er Syndrom. Der Weg in der Konsumgesellschaft*, Bern, 311–332.

Merki Christoph Maria (1997), «Die Motorisierung des Strassenverkehrs als Fiskalproblem», in Tanner Albert (Hg.), *Netze – Réseaux*, Bundesarchiv Dossier 5, Bern, 61 f.

Mesmer Beatrix (1976), *Steuerreform als Übergangsmassnahme. Die Rezeption der Forderung nach progressiver Besteuerung in den frühsozialistischen Programmen*, Bern.

Morandi Pietro (1995), *Krise und Verständigung. Die Richtlinienbewegung und die Entstehung der Konkordanzdemokratie 1933–1939*, Zürich.

Moser Peter, Sidler Roger (2000), «Ein Tagebuch als Quelle zur Finanzpolitik? Zur Edition des Tagebuchs von Markus Feldmann», *Studien und Quellen* 26, 179–205.

Müller Philipp, Paccaud Isabelle, Schaufelbuehl Janick Marina (Hg.) (2003), *Franc suisse, finance et commerce: politique monétaire helvétique 1931–1936, les relations de la Suisse avec l'Angleterre (1940–1944) et la France (1944–1949)*, Lausanne.

Neumark Fritz (1947), *Theorie und Praxis der modernen Einkommensbesteuerung*, Bern.

Oechslin Hanspeter (1967), *Die Entwicklung des Bundessteuersystems der Schweiz von 1848 bis 1966*, Einsiedeln.

Parma Viktor, Vontobel Werner (2009), *Schurkenstaat Schweiz? Steuerflucht: Wie sich der grösste Bankenstaat der Welt korrumpiert und andere Länder destabilisiert*, München.

Perrenoud Marc (2000), «Aspects de la politique financière et du mouvement ouvrier en Suisse», *Studien und Quellen* 26, 83–121.

Perrenoud Marc, López Rodrigo (2002), *Aspects des relations financières franco-suisses (1936–1946). Contribution à la recherche*, Lausanne.

Petzina Dietmar (Hg.) (1989), *Probleme der Finanzgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts*, Berlin.

Prader Gaudenz (1981), *50 Jahre schweizerische Stabilisierungspolitik. Lernprozesse in Theorie und Politik am Beispiel der Finanz- und Beschäftigungspolitik des Bundes*, Zürich.

Reichesberg Naum (1903–1911), *Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung*, Bern.

Ritzmann-Blickenstorfer Heiner (Hg.) (1996), *Historische Statistik der Schweiz*, Zürich.

Ruffieux Roland (1974), *La Suisse de l'entre-deux-guerres*, Lausanne.

Schanz Georg von (1890), *Die Steuern der Schweiz in ihrer Entwicklung seit Beginn des 19. Jahrhunderts*, Stuttgart.

Schaufelbuehl Janick Marina (2006), *La France et la Suisse, 1940–1954. Relations économiques, financières et politiques*, thèse, Lausanne.

Schnerb Robert (1973), *Deux siècles de fiscalité française, XIXe–XXe siècles. Histoire, économie, politique*, Paris, La Haye.

Schuhmacher Béatrice (2009), «Familien(denk)modelle. Familienpolitische Weichenstellungen in der Formationsphase des Sozialstaats (1930–1945)», in Leimgruber Matthieu, Lengwiler Martin (Hg.), *Umbruch an der «inneren Front». Krieg und Sozialpolitik in der Schweiz, 1938–1948*, Zürich, 139–163.

Schumpeter Joseph (1976), «Die Krise des Steuerstaates», in Goldscheid Rudolf, Schumpeter Joseph, Hickel Rudolf (Hg.), *Die Finanzkrise des Steuerstaats. Beiträge zur politischen Ökonomie der Staatsfinanzen*, Frankfurt a. M., 329–379.

Schwarz Urs (1953), *Die schweizerische Kriegsfinanzierung 1939–1945 und ihre Ausstrahlungen in der Nachkriegszeit,* Winterthur.

Schweizerische Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft (Hg.) (1939), *Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft,* 2 Bände, Bern.

Schweizerische Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft (Hg.) (1955), *Handbuch der schweizerischen Volkswirtschaft,* 2 Bände, Bern.

Schweizerische Steuerkonferenz (2004), *Daten aus der Geschichte der Bundessteuern,* Bern.

Schweizerisches Bundesarchiv (Hg.) (2000), *Die Finanzen des Bundes,* Studien und Quellen 26, Bern

Seligman Edwin R. A. (1914), *The income tax. A study of the history, theory, and practice of income taxation at home and abroad,* 2nd edition, New York.

Schweizerischer Bundesrat (1962), «Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung zur Motion Eggenberger betreffend wirksamere Bekämpfung der Steuerdefraudation vom 25. Mai 1962», *Schweizerisches Bundesblatt* II, 23, 1057–117.

Spoerer Mark (2004), *Steuerlast, Steuerinzidenz und Steuerwettbewerb Verteilungswirkungen der Besteuerung in Preussen und Württemberg, (1815–1913),* Berlin.

Stämpfli Regula (2002), «Von der Grenzbesetzung zum Aktivdienst. Geschlechterpolitische Lösungsmuster in der schweizerischen Sozialpolitik (1914–1945)», in Gilomen Hans-Jörg, Guex Sébastien, Studer Brigitte (Hg.), *Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert,* Zürich, 373–386.

Steiger Jacob (1899), *Betrachtungen über den Finanzhaushalt der Kantone und ihre Beziehungen zum Bund,* Bern

Steiger Jacob (Hg.) (1915–1919), *Der Finanzhaushalt der Schweiz. Im Auftrag der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren,* 4 Bände, Bern.

Steiger Jacob, Higy Camille, Steiger Victor Jacob (1934), *Finanzhaushalt der Schweiz,* 1: *Bund, Kantone, Gemeinden 1913–1933,* Bern.

Studer Brigitte (1998), «Soziale Sicherung für alle? Das Projekt Sozialstaat», in Studer Brigitte (Hg.), *Etappen des Bundesstaates. Staats- und Nationenbildung der Schweiz, 1848–1998,* Zürich, 159–186.

Tanner Jakob (1986), *Bundeshaushalt, Währung und Kriegswirtschaft. Eine finanzsoziologische Analyse der Schweiz zwischen 1938 und 1953,* Zürich.

Tanner Jakob (1989), «Finanzwirtschaftliche Probleme der Schweiz im Zweiten Weltkrieg und deren Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung nach 1945», in Petzina Dietmar (Hg.), *Probleme der Finanzgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts,* Berlin, 77–97.

Tanner Jakob (1994), «Steuerwesen und Sozialkonflikte. Entwicklungslinien und Diskontinuitäten», in Guex Sébastien, Körner Martin, Tanner Jakob (Hg.), *Staatsfinanzierung und Sozialkonflikte (14.–20. Jh.) – Financement de l'Etat et conflits sociaux (14e–20e siècles),* Zürich, 123–135.

Tanner Jakob (1997), «Die internationalen Finanzbeziehungen der Schweiz zwischen 1931 und 1950», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 47, 492–519.

Tanner Jakob (2000), «Goldparität und Gotthardstaat: Nationale Mythen und die Stabilität des Schweizer Frankens in den 30er und 40er Jahren», *Studien und Quellen* 26, 45–81.

Ullmann Hans-Peter (2005), *Der deutsche Steuerstaat. Geschichte der öffentlichen Finanzen vom 18. Jahrhundert bis heute,* München.

Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (2002), *Die Schweiz und die Goldtransaktionen im Zweiten Weltkrieg,* Zürich.

Van Orsouw Michael (1994), «Mit Steuern steuern? Zur Steuerpolitik des Kantons Zug», in Guex Sébastien, Körner Martin, Tanner Jakob (Hg.), *Staatsfinanzierung und Sozialkonflikte (14.–20. Jh.) – Financement de l'Etat et conflits sociaux (14e–20e siècles),* Zürich, 263–269.

Van Orsouw Michael (1995), *Das vermeintliche Paradies eine historische Analyse der Anziehungskraft der Zuger Steuergesetze,* Zürich.

Vogler Robert (2005), *Das Schweizer Bankgeheimnis, Entstehung, Bedeutung, Mythos,* Zürich.
Webber Carolyn, Wildavsky Aaron (1986), *A History of Taxation and Expenditure in the Western World,* New York.
Weber Max (1969), *Geschichte der schweizerischen Bundesfinanzen,* Bern.
Weckerle Eduard (1950), *Der Leidensweg der Bundesfinanzreform,* Zürich.
Weilenmann Jakob (1974), *Der Einfluss des Bundeshaushalts auf den schweizerischen Konjunkturverlauf. Eine empirische Untersuchung des Zeitraums 1950–1970,* Bern.
Winter André (1978), *Die Entwicklung der Finanzplanung des Bundes,* Diessenhofen.
Wittmann Walter (1961), «Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben in der Schweiz seit 1900», *Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik* 97, 461–474.
Wittmann Walter (1969), *Die Finanzgesinnung des Bundes im Lichte der parlamentarischen Beratungen. Von der Weltwirtschaftskrise bis zur Gegenwart,* Zürich.
Wittmann Walter (1971), «Die Finanzpolitik», in Gruner Erich (Hg.), *Die Schweiz seit 1945. Beiträge zur Zeitgeschichte,* Bern, 137–153.
Wittmann Walter (1978), *Bundesfinanzen und Sozialstaat,* Diessenhofen.
Wittmann Walter (1979), *Die Bundesfinanzen,* Bern.